

Gemeinde: Blumau-Neurißhof
Anschrift: Anton Rauchplatz
PLZ: 2602

Datum:
Hausnummer: 4a
Ort: Blumau-Neurißhof

Ansuchen um Anerkennung meines Hundes als Nutzhund

gem. § 5 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBL. 3702-1, in der derzeit geltenden Fassung

Als Nutzhund im Sinne der Bestimmungen des § 3 NÖ Hundeabgabegesetz anzuerkennen und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Als Nutzhunde gelten Hunde, die als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Insbesondere gelten als Nutzhunde

- Hunde, die zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig sind;
- Diensthunde der beeedeten und betätigten Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter;
- Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführhunde);
- Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

Hundebesitzer

Name:
Anschrift: Hausnummer:
PLZ: Ort:
Telefonnummer: E-Mail:

Daten des Hundes

Hundemarke:
 männlich weiblich

Hundenname: Farbe:
Rasse (wenn bekannt, sonst Mischling):
Wurfjahr: ChipNr.:
Anmerkung:
.....
.....

Datenschutzhinweis: Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke einer Anerkennung meines Hundes als Nutzhund verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Unterschrift des Hundebesitzers: